

A PLANZEICHNUNG



Rechtsgültiger Flächennutzungsplan vor der Änderung

M1:5.000



Änderung des Flächennutzungsplanes mit Stand vom 19.05.2026

M1:5.000

B LEGENDE

Änderung des Flächennutzungsplanes

Art der baulichen Nutzung



Sondergebiet Photovoltaik (§ 11 Abs. 2 BauNVO) auf den Grundstücken Fl.-Nr. 3859, 3860, 3861, 3862 und 3863 Gemarkung Ehingen

Sonstige Planzeichen und Erläuterungen



Änderungsbereichsgrenze der Flächennutzungsplanänderung

Legende Bestand (Auszug)

BAULICHE NUTZUNG



SONDERBAUFLÄCHEN

VERKEHRSFLÄCHEN



FLÄCHE FÜR BAHNANLAGEN

VER- UND ENTSORGUNG



FLÄCHE FÜR VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN



UNTERIRDISCHE LEITUNGEN



20-380 kV-FREILEITUNGEN

W
A
G

WASSERLEITUNG
ABWASSERHAUPTSAMMLER
GASLEITUNG

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN MIT
WASSERRECHTLICHE FESTSETZUNGEN



WASSERSCHUTZGEBIET (ZONE I, II, III)

LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT



FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT



FLÄCHE FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT

C VERFAHRENSVERMERKE

- Die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Engen hat in der Sitzung vom _____ gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der von der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft am _____ gebilligten Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der von der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft am _____ gebilligten Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.
- Die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Engen hat mit Beschluss vom _____ die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ festgestellt.

Engen, den

.....

Frank Harsch, Vorsitzender der VVG Engen

- Das Landratsamt Konstanz hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

- Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam.
Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Engen, den

.....

Frank Harsch, Vorsitzender der VVG Engen

Für die Planung:
Sulzbach-Rosenberg, den

.....
NEIDL+NEIDL Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Partnerschaft mbB

15.FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

Verwaltungsgemeinschaft Engen
im Parallelverfahren zum
Bebauungsplan

"Solarpark Welschinger Fußweg"
Gemeinde Mühlhausen-Ehingen

Schloßstraße 46, 78259 Mühlhausen-Ehingen
Landkreis Konstanz



**Mühlhausen-
Ehingen**

**VORABZUG
29.04.2026**

Vorentwurf: 19.05.2026
Entwurf:
Endfassung

Planverfasser

NEIDL + NEIDL
Landschaftsarchitekten und Stadtplaner

Partnerschaft mbB
Dolesstr. 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg
Telefon: +49(0)9661/1047-0
Mail: info@neidl.de//Homepage: neidl.de